



Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
PI/G-4255-5/1783 L
15.01.2021

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
G3-7409-1/25

München
15.02.2021

Schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler, Gerd Mannes und Franz Bergmüller vom 14.01.2021 betreffend „Veränderungen von landwirtschaftlichen Betrieben im Coronajahr 2020 - Teil 2“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1a:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt Kleintierhaltung wurden im Jahr 2020 bei den AELFs in Bayern angemeldet? (Bitte nach AELF, Kleintierhaltung wie Schafe, Kaninchen, Geflügel, etc., und Monat auflisten)

und Frage 1b:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt Kleintierhaltung wurden im Jahr 2020 bei den AELFs in Bayern abgemeldet? (Bitte nach AELF, Kleintierhaltung wie Schafe, Kaninchen, Geflügel, etc., und Monat auflisten)

und Frage 1c:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt Kleintierhaltung haben im Jahr 2020 bei den AELFs in Bayern ihren Betriebsschwerpunkt verändert? (Bitte nach AELF, Kleintierhaltung wie Schafe, Kaninchen, Geflügel, etc., und Monat auflisten)

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Antworten zu den Fragen 1a-1c zusammengefasst: Eine Meldepflicht für den Tätigkeitsschwerpunkt Kleintierhaltung an die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten existiert nicht. Daten zur Struktur der Tierhaltung sind beim Bayerischen Landesamt für Statistik und im Agrarbericht verfügbar.

Zu Frage 2a:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt Pferdehaltung wurden im Jahr 2020 bei den AELFs in Bayern angemeldet? (Bitte nach AELF und Monat auflisten)

und Frage 2b:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt Pferdehaltung wurden im Jahr 2020 bei den AELFs in Bayern abgemeldet? (Bitte nach AELF und Monat auflisten)

und Frage 2c:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt Pferdehaltung haben im Jahr 2020 bei den AELFs in Bayern ihren Betriebsschwerpunkt verändert? (Bitte nach AELF und Monat auflisten)

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Antworten zu den Fragen 2a-2c zusammengefasst: Pferde werden im Rahmen der amtlichen Viehzählung nicht erfasst. Daher wurde hilfsweise auf die Daten aus der Antragstellung auf Flächenförderung („Mehrfachantrag“) zurückgegriffen.

Im Jahr 2019 stellten 16.260 landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt 106.923 Pferden einen Mehrfachantrag.

Im Jahr 2020 waren es 15.208 landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt 106.588 Pferden. Zu beachten ist, dass bei diesen Daten nur solche landwirtschaftlichen Betriebe erfasst wurden, die einen Mehrfachantrag gestellt und mindestens ein Pferd oder ein Pony gehalten haben. Betriebe bzw. Pferdehalter, die keinen Mehrfachantrag stellen, wurden hierbei nicht erfasst.

Grundsätzlich gilt, dass sich landwirtschaftliche Betriebe an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weder anmelden, noch abmelden. Allenfalls die Beantragung einer Betriebsnummer könnte als „Anmeldung“ interpretiert werden. Hierbei werden jedoch keine Informationen zum

Tätigkeitsschwerpunkt des Betriebs erfasst. Daher liegen keine Daten vor, aus denen eine Veränderung des Tätigkeits- oder Betriebsschwerpunkts hinsichtlich der Pferdehaltung innerhalb des Jahres 2020 ermittelt werden könnte.

Zu Frage 3a:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt „Kamelartige Tiere“ (Alpaka etc.) wurden im Jahr 2020 bei den AELFs in Bayern angemeldet? (Bitte nach AELF und Monat auflisten)

und Frage 3b:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt „Kamelartige Tiere“ (Alpaka etc.) wurden im Jahr 2020 bei den AELFs in Bayern abgemeldet? (Bitte nach AELF und Monat auflisten)

und Frage 3c:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt „Kamelartige Tiere“ (Alpaka etc.) haben im Jahr 2020 bei den AELFs in Bayern ihren Betriebsschwerpunkt verändert? (Bitte nach AELF und Monat auflisten)

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Antworten zu den Fragen 3a-3c zusammengefasst: Eine Meldepflicht für den Tätigkeitsschwerpunkt „kamelartige Tiere“ an die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten existiert nicht.

Zu Frage 4a:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt Pflanzenbau wurden im Jahr 2020 bei den AELFs in Bayern angemeldet? (Bitte nach AELF und Monat auflisten)

und Frage 4b:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt Pflanzenbau wurden im Jahr 2020 bei den AELFs in Bayern abgemeldet? (Bitte nach AELF und Monat auflisten)

und Frage 4c:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt Pflanzenbau haben im Jahr 2020 bei den AELFs in Bayern ihren Betriebsschwerpunkt verändert? (Bitte nach AELF und Monat auflisten)

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Antworten zu den Fragen 4a-4c zusammengefasst: Landwirtschaftliche Betriebe melden sich an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weder an, noch ab. Allenfalls die Beantragung einer Betriebsnummer könnte als „Anmeldung“

interpretiert werden. Hierbei werden jedoch keine Informationen zum Tätigkeitsschwerpunkt des Betriebs erfasst. Ebenso verfügt die Landwirtschaftsverwaltung über keine Daten, aus denen eine Veränderung des Tätigkeits- oder Betriebsschwerpunkts innerhalb des Jahres 2020 ermittelt werden könnte.

Zu Frage 5a:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt Imkerei wurden im Jahr 2020 bei den AELFs in Bayern angemeldet?

(Bitte nach AELF und Monat auflisten)

und Frage 5b:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt Imkerei wurden im Jahr 2020 bei den AELFs in Bayern abgemeldet?

(Bitte nach AELF und Monat auflisten)

und Frage 5c:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt Imkerei haben im Jahr 2020 bei den AELFs in Bayern ihren Betriebsschwerpunkt verändert? (Bitte nach AELF und Monat auflisten)

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Antworten zu den Fragen 5a-5c zusammengefasst: Eine Meldepflicht für den Tätigkeitsschwerpunkt „Imkerei“ an die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten existiert nicht. Die vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veröffentlichten Daten zur Struktur der Imkerei in Bayern sind Angaben der Imker-Landesverbände, die auf freiwilliger Basis geleistet werden. 2020 wurden dem Staatsministerium 40.935 aktive Imkerinnen und Imker (2019: 40.800) gemeldet. Aber nur ein kleiner Teil davon, führt gleichzeitig einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Zu Frage 6a:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt Wildtiere (Gatterhaltung) wurden im Jahr 2020 bei den AELFs in Bayern angemeldet?

(Bitte nach AELF und Monat auflisten)

und Frage 6b:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt Wildtiere (Gatterhaltung) wurden im Jahr 2020 bei den AELFs in Bayern abgemeldet?

(Bitte nach AELF und Monat auflisten)

und Frage 6c:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt Wildtiere (Gatterhaltung) haben im Jahr 2020 bei den AELFs in Bayern ihren Betriebschwerpunkt verändert? (Bitte nach AELF und Monat auflisten)

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Antworten zu den Fragen 6a-6c zusammengefasst: Eine Meldepflicht für den Tätigkeitsschwerpunkt Wildtiere (Gatterhaltung) an die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten existiert nicht.

Zu Frage 7a:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt Fischzucht wurden im Jahr 2020 bei den AELFs in Bayern angemeldet? (Bitte nach AELF und Monat auflisten)

und Frage 7b:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt Fischzucht (Gatterhaltung) wurden im Jahr 2020 bei den AELFs in Bayern abgemeldet? (Bitte nach AELF und Monat auflisten)

und Frage 7c:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe mit Tätigkeitsschwerpunkt Fischzucht (Gatterhaltung) haben im Jahr 2020 bei den AELFs In Bayern ihren Betriebschwerpunkt geändert?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Antworten zu den Fragen 7a-7c zusammengefasst: Dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegen dazu keine aussagekräftigen Daten vor. Fischzuchtbetriebe melden sich bei den Ämtern für Ernährung Landwirtschaft und Forsten nicht an oder ab, außer es werden Anträge zu einschlägigen Förderprogrammen gestellt. Im Rahmen der Fischseuchen-VO müssen sich die Betriebe bei den Kreisverwaltungsbehörden registrieren bzw. genehmigen lassen, dabei werden allerdings keine Daten zum Umfang (Tätigkeitsschwerpunkt) des Betriebes erfasst. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber

